

**SATZUNG
ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG**

VOM 28. JUNI 2017

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 2 und 13 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Starzeltal“ am 27. Juni 2017 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. November 2012 beschlossen:

§1

Satzungsänderungen

1. Die Änderung der Anlage 1 zur Satzung mit einer Aktualisierung der Kosten für die dort aufgeführten Maßnahmen.
2. Die Änderung der Anlage 2 zur Satzung mit Aufnahme der Maßnahme „Gässlebrücke“, Gemarkung Hechingen-Schlatt und Entfall der Maßnahmen lfd. Nummer 2 und 3 auf der Gemarkung Rangendingen sowie gleichfalls eine Aktualisierung der Kosten für die dort weiter aufgeführten Maßnahmen.
3. Die Änderung der Anlage 3 zur Satzung, resultierend aus der Fortschreibung der Anlagen 1 und 2 zur Satzung.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 28. Juni 2017

Siegel

Bürgermeister Johann Widmaier

Stellvertr. Verbandsvorsitzender